



Ärzte-Verband
Rheine e.V.
Osnabrücker Str. 227
48429 Rheine

Rheine, 27.02.20

Informationen zum Coronavirus

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

die Entwicklung der Corona-Virus Epidemie COVID-19 erreicht mittlerweile Europa, Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Auch unsere Region der Bezirksstelle Münster wird betroffen sein.

Dieser Ablauf ist aufgrund der schnellen Entwicklung der Pandemie immer nur tagesaktuell gültig. Alle Maßnahmen und Empfehlungen orientieren sich jedoch eng an den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) www.rki.de.

Derzeit differenzieren wir den **begründeten Verdachtsfall** vom **Fall unter differentialdiagnostischer Abklärung**.

A. Der begründete Verdachtsfall liegt vor

1. Unspezifische Allgemeinsymptome oder akute respiratorische Symptome jeder Schwere
+Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn
2. Akute respiratorische Symptome jeder Schwere mit oder ohne Fieber
+Aufenthalt in Risikogebieten bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn;
www.rki.de/covid-19-risikogebiete
Hygienemaßnahmen:
Patient/-in in separatem Raum mit Mund-Nasen-Schutz; Schutzkleidung.

B. Der Fall unter differentialdiagnostischer Abklärung liegt vor

1. Akute respiratorische Symptome jeder Schwere mit oder ohne Fieber
+Aufenthalt in Regionen mit COVID-19-Fällen oder Kontakt zu unbestätigtem Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn;
www.rki.de/regionen-mit-covid-19-faellen
2. Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie ohne Alternativdiagnose
+ohne erfassbares Expositionsrisiko

Hygienemaßnahmen:
Bei respiratorischen Symptomen weiterhin:
Patient/-in mit Mund-Nasen-Schutz;
Schutzkleidung.

Der begründete Verdachtsfall Kategorie A wird vom erstkontaktierten Arzt dem zuständigen Gesundheitsamt per Fax gemeldet.

Gesundheitsamt Münster

Tel.-Nr. des Gesundheitsamtes – 0251 – 492-5301
Fax-Nr. des Gesundheitsamtes – 0251 – 492-7927
Mailadresse: gesundheitsamt@stadt-muenster.de

Gesundheitsamt Kreis Steinfurt

Tel.-Nr. des Gesundheitsamtes – 02551 – 69 28 20
Fax-Nr. des Gesundheitsamtes – 02551 – 69 28 01
Mailadresse: gesundheitsamt@kreis-steinfurt.de

Gesundheitsamt Kreis Warendorf

Dr. med. Wolfgang Hückelheim
Leiter Gesundheitsamt Kreis Warendorf
Tel.: 0 25 81 - 53 53 00
Fax: 0 25 81 - 53 9 53 00
wolfgang.hueckelheim@kreis-warendorf.de

Nach Klärung der Frage, kann es sich gemäß der genannten RKI-Kriterien um COVID-19 handeln, erfolgt die Klärung, ob eine ambulante Behandlung (schwere der Erkrankung? Risikofaktoren? Umfeld?) möglich ist.

Verdachtsfälle Kategorie A und Kategorie B sollten möglichst nicht unkontrolliert in die Praxis oder eine Klinikambulanz kommen! Es empfiehlt sich die telefonische Klärung durch den betreuenden Arzt im Vorfeld. Die entsprechende **Diagnostik** kann dann durch eine PCR aus Naso-Oropharynxabstrich erfolgen. Diese Abstriche können auch von Angehörigen oder MFA/EVA mit Mund-Nase-Schutz (OP-Mundschutz, keine FFP-2 Maske und Kittelschutz durchgeführt werden.

Nach erfolgtem Abstrich ist ein **zeitnaher Transport** in ein qualifiziertes Labor erforderlich. Bitte fragen Sie Ihren kooperierenden Laborfacharzt, Ihnen Abstrichmedien und ggf. Transportbehälter zur Verfügung zu stellen. Dieser Abstrich ist bei den o. g. Patienten-gruppen eine Kassenleistung der GKV.

Die Erkrankung an Coronaviren hat derzeit keine spezifische Therapie, die Behandlung ist supportiv an den Symptomen orientiert. Die Diagnostik erfolgt aus Gründen des Seuchenschutzgesetzes und der Ausbreitung bzw. Isolierung der Infizierten/Erkrankten. Bei den Abstrichen handelt es sich nicht um Notfallmaßnahmen. Der **Zeitpunkt** der Abstrichentnahme sollte sich an der Logistik, sprich den optimalen Transportzeiten ins Labor orientieren. Das heisst: Abstrichentnahme und Transport des Abstrichs in die Praxis durch Angehörige/MFA am Morgen, zeitlich möglichst kurz, bevor der Labortransport stattfindet. Die Aussagekraft des Abstrichs ist höher, je kürzer die Zeit von der Abnahme bis zur Analyse dauert.

Sollten Patienten, die die klinisch-epidemiologischen Kriterien von COVID-19 erfüllen, **unerwartet** in der Praxis erscheinen, sollten sie umgehend isoliert und mit einem Mundschutz vorsorgt werden. Bei ambulant behandelbaren Fällen sollte die Wartezeit auf das Testergebnis in Isolierung im häuslichen Umfeld erfolgend.

Im Falle einer **positiven Testung** nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem zuständigen Gesundheitsamt zur Frage des weiteren Verfahrens auf. Dies dient insbesondere der Klärung, ob eine stationäre Therapie zwingend notwendig ist.

Klinisch **schwer kranke Patienten**, die die allgemeinen Kriterien einer stationären Therapie erfüllen, sollten durch die Praxis der stationären Diagnostik und Therapie zugeführt werden. Dies erfolgt durch den Rettungsdienst, der im Verdachtsfall auf COVID-19 entsprechend vorab zu informieren ist. Dadurch kann der Transport mit adäquaten Schutzmaßnahmen in die nächste Klinik erfolgend.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Vorstand